

So wurde gewählt:

Es erscheint Herr . . . und gibt folgendes zu Protokoll:

(Namen und Anschrift sind aus Sicherheitsgründen weggelassen.)

Ich war bei der sogenannten Volkswahl am 17. Oktober 1954 in dem Wahlvorstand eines Wahlbezirkes eingesetzt. In dieser Eigenschaft habe ich den Wahlvorgang und die Auszählung der Stimmen in diesem Wahlbezirk miterlebt und kann aus eigenem Wissen folgendes aussagen:

Die in das Wahllokal eintretenden Wähler mußten zunächst ihren Personalausweis vorlegen und bekamen, nachdem ihre Namen abgehakt waren, die beiden Stimmzettel. Der Stimmzettel für die Volkskammer war weiß, der für den Bezirkstag farbig. Auf beiden Stimmzetteln waren lediglich die Kandidaten aufgeführt. Irgendein Kreis oder eine sonstige Möglichkeit, den Willen des Wählers zu kennzeichnen, war nicht vorgesehen.

Während dem Wähler die Wahlzettel ausgehändigt wurden, wurde ihm gesagt: Wer mit dem Kandidaten einverstanden sei, könne die Stimmzettel, nachdem er sie gefaltet hat, unmittelbar in die Wahlurne werfen. Wer nicht einverstanden sei, der könne in die Wahlkabine gehen. Aus dieser Anrede mußte jeder Wähler entnehmen, daß derjenige, der in die Wahlkabine gehen würde, als Gegner angesehen wird. Es war deutlich erkennbar, daß sich viele Wähler von der Benutzung der Wahlkabine abhalten ließen. Trotzdem sind etwa 5—8 % der Wähler in die Wahlkabinen gegangen. Ausdrücklich weise ich noch darauf hin, daß in der Kabine ein Bleistift nicht ausgelegt war.

Bei der Auszählung am Abend des Wahltages wurde nach den Vorschriften verfahren, die den Wahlvorstehern und Mitgliedern der Wahlvorstände vorher von Beauftragten des Wahlleiters mitgeteilt worden sind. Danach durften als „ungültig“ nur zerrissene oder solche Stimmzettel gezählt werden, bei denen alle Kandidaten einzeln gestrichen waren. Stimmzettel, die durchkreuzt waren, die beschriftet worden sind, auch mit negativen Äußerungen, die einfach durchstrichen wurden, oder auf denen nur einige Kandidaten ausgestrichen worden sind, mußten als gültige „Ja“-Stimmen gezählt werden. Auch diejenigen Stimmzettel, auf denen ein „Nein“ vermerkt war, wurden als gültig für die Liste gezählt. Ich selbst habe festgestellt, daß mehrere solcher Nein-Stimmzettel als Stimmen für die Liste der „Nationalen Front“ gezählt worden sind.

Die vorstehenden Angaben entsprechen der Wahrheit. Ich bin auf Verlangen jederzeit bereit, die Richtigkeit an Eides Statt zu versichern.

Berlin, den 18. 10. 1954

gez. Unterschrift

v. g. u.

gez. Unterschrift

